

2. 35

Vürghelieblicher Hochgeborner Fürst & C. sey man ganz
gefessener vnd nach einsehung vorbringen williger dienst
Jeder zeit vnderthänig zuuersen Herrid, Fürdiger
Nachdem E. F. C. am dinstag vorletztmahlen Kalen abend,
als von E. F. C. ich manen abhand genommen, an mir
gudigst gesinnung, Das derselben ich die abkriefft oblicher
Articulen, *arctioris amicitiae et confederationis* zwischen der
Kö. Mäjt in Hispanien, als Fürdiger der Niederlanden,
an einem vnd gemeinen Hauße Stetten anders theils
einbriefft, wie derselbe aus gudigstem beuelch des hochstet
mälte Kö. Mäjt Anno 57 manen demselbe Articulen
ordentem, vnd mir, an obliche vorname Hauße Stett
zu gelangen, zu Brüssel vbergeben, zu sampt darauß
gefolgter antwort vnd Resolution Anno 58 zu Atricht
dingebraucht, fündelich einbriefft, 31. Dec. E. F. C. als
bald vnd entlicher zu welfarum ich ganz gurecht gewest,
wefo forme mich nicht man, ganz viland vnd vniuersal
verwissen von Antwerpen, vnd dan das ich daselbst
quellte Articulen vnd Resolution, manen vor manen
nach, nicht bey der hand gehabt, daran verhindert
hette, vnd wolle deraußer verhoffen, E. F. C. werden
des vordere theils vngnad nach mißfallen tragen,
Als aber dazumal zeit bequeme vnd gurecht gelegenheit,
E. F. C. gesinnung guinig zu thun, mir durch bringern
dieser vorgefallen, Das E. F. C. beuolte Articulen vnd
darauß, nach gelegenheit der zeit demselbe gefolgte Antw-
wort einbriefft, ich nicht vnderlassen wolten, die
auch E. F. C. derselben ich hiermit beiliegend einbriefft,
vnd 31. Dec. gleichwell E. F. C. darnoben nicht verhalten,
Das was infolgende antwort vnd Resolution allein
zu manen, der Quater Stett vberreicht, (gleich auch
der Kö. Mäjt gudigst begern nicht anders gewesen, Das

das derselben Dittl bedanken zuiner versucht, angehoert, und
dieser Art Ingebracht worden sollte) belanget, Das' diesel-
ben darinnen bey leben Landt Frauen Mariae
Königin in England, hertogin gedachtens (welche
gummen Dittl von Gausse Dittl der Privilegia, neben
den alther auffgerichteten Vertrag und Letter Courfen
den anfangt der Regierung gndigst bestidigt und
Confirmit) bedacht werden. **D**erwill aber die
gelangheit mit der Hugen Regierung Königin
Frauen Elisabeth sich will anders verhalten, und
dieselbe gummen Gausse Dittl Privilegia, oder auch
einige anderer seide bündliche Verträge mit gummen
Dittl von alther Ingangt, nicht gangen halten, noch
bestidigen wolle, Und will darüber den gummen
Gausse Dittl gewerke Gausse Ingebrachte bedacht
bringen Ingebrachte, und durch algerummen Gausse Dittl
Secretet sehr Ingebrachte, sich mit andern und sonderlich
den Banachparten, so den gleichmässigen Verhörung
stehen Ingebrachte, mit denselben auch den mehrer
Correspondent, und verstantnis Ingebrachte, der wach
gebrachte. **S**o sollte, wenn verhoffens, willkürst In
dieser Art will etwas Ingebrachte sein, welche
künftiglich auf allerley Ingebrachte beider seide gerecht
heit zuinerbedigen Ingebrachte, auch Ingebrachte
Ingebrachte, Correspondent, und verstantnis und
Ingebrachte machen Ingebrachte. Und wenn gleich daselbig
vor Ingebrachte nicht Ingebrachte, oder sein sollte. **D**enn das
ein Ingebrachte den andern der alther Verträge und Letter
Courfen über Kaufmanns handlung und gewerke,
und dem bestidigt und Ingebrachte Ingebrachte,
auff Ingebrachte Dittl und nach zuinerbedigt
Ingebrachte sein Ingebrachte, **S**o sollte ich das verurtheilen, Das' die
No.

7
Hö. Macht daerduroch den effectum der vorgeschlagenen Acten
ungehindert erhalten, dessen auch inder dan geringste
versicherung daderheit durch die neue Resolution des Rath-
werps (dieselbst sich die besten aus den Stetten mit
Lob und gutheben verhalten werden) haben würde
sonderlich auff den fall, Da von hochstgedachter Herr
Habt die begerte Ringersung oder Moderation der Fellen,
Aund dan das der Hansischer Kaufman bei gegebenen
Privilegien gundigt vertheilt, wund gehandelt werde,
ausdrückt worden inder Herr der Stadt of, das gundigt
gungt ist. So dem, Das die gesuchte Moderation oder
Ringersung der Fellen durch inder andinipst, wund
für die der gutheben der Hö. Macht ungehindert der
großem vertheilt, wund besorgung der Dancinon
den wie wege gemachen, all, gleich dessen mit inder
sonstständigkeit, auch andinipst, was sicherheit der
Hö. Macht den ändern daerduroch vorzuschreiben inder,
woll statliche wund außfürliche erklärung gesche kinste,
Da etwan kinftiglich die sachen der oberrichten offit
in nahere Communication zwischen C. J. S. wud mir
geboten werden solten, Inwoll ich nicht zuwider,
sonder C. J. S. werden, aus hohen freistelligen vor laud,
den vorfolg wud selbst bei sich vorunffentlich zu bedanken
wissen, auch zu dem end gerust vorunnehmen, Inral der
Macht kraft oberrichter vorstantnis nicht anders dan
als ein protector quinner Privilegien wund gerechtigheit
zuwachten sein würde. Das darans aus wie ganz
vertraute Nachparibast, dard inder sich alles gut
wund keine bösen duntersche haben inder, gundlich
folgen inder. Welchs also, endersinde walpert
in quatsen, aus freistlich inder C. J. S. in vertraulich

nicht verhalten sollen, Es willkocht C. F. W. die sachen
der gelegenheit zu sein bedachten werden, denselben bey
der vorander Irration forer nachbeitraffen, sickenfall
der in England eingetragte sache, nachfol und be-
schwörung den Agenten und Bürgeren des drey
Stetten nach dem freyhen gedachten schwebet, bey wilch
man willkocht mit geringen persuasion einwilligung sein
mügte, Das bemerkenswerts, das durch verlauff der
Zeit vorgefoubeit den schweben gelindert, mit dreyer
mehr noch vorst zu wegen zu bringen sein würde,
Der Almächtig Gott wolle alle sachen zu seiner Gütlich-
erforn, zu guntzen bestan, und allem güthben vorstos,
Danns C. F. W. Ich dem glückseligen langvervunder
gesundheit und frey stehben wolstand eingetragten,
bevollten, Derselben gnadige antwort, urban anhei-
gung Das C. F. W. die mein schweben zu handan dreyer
fre, vnderthänig bittend, und derselben mein müglich
vnderthänigen dienst vrbeygung abzunehm' sicmit
gantzwillige guntze außs flüchtig antwortend.
Ich Solle aus

C. F. W.

Vnderthäniger

Jurich Siderman Dack

Eruchtig Fürst vnd Herz, Da auch P. P. S. mir etwas von
gelagtheit der handlung mit Engländern, vnd in was runde
des vornehmlich ablauffen wirt, mit enthalten kein bedruckens
haben würde, künfte dieselbe außgung, neben vorredung,
des auff meine werbung vnd deshalb den Herrn Cam-
missarius mitgegeben Brief, von wegen gesuchter Comper-
sation gefolgt, in allerley dienstlicher vnderweisung mit derley
angelt vnd gebraucht worden. P. P. S. hermit abdruck
des Almusen Brief. Post et in literis.

f. f. 6.

und die

Günstig
Der